

Gemeinsame öffentliche Sitzung der Stadteilbeiräte Walle und Gröpelingen am 13.02.2013

Protokoll

Sitzungsort: Nachbarschaftshaus Helene Kaisen
Beim Ohlenhof 10, 28239 Bremen

Wa.: IX/02/13
Grö.: IX/01/13

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Es sind folgende Beiratsmitglieder anwesend:

Gröpelingen	Walle
Herrn Dieter Adam	Frau Cornelia Barth
Herrn Raimund Gaebelein	Frau Cecilie Eckler- von Gleich
Herrn Norbert Holzapfel	Frau Petra Fritsche-Ejemole
Herrn Nils Janßen	Herrn Wolfgang Golinski
Herrn Rolf Latt	Frau Brigitte Grziwa-Pohlmann
Frau Ursula Neke	Herrn Joseph Heseding
Herrn Dieter Steinfeld	Herrn Özcan Kara
Herrn Peter Ullrich	Herrn Hans-Dieter Köhn
Herrn Torsten Vagts	Frau Gudrun Lange-Butenschön
Frau Petra Wontorra	Herrn Mirko Pätsch
Herrn Rolf Wroblewski	Herrn Franz Roskosch
Frau Barbara Wulff	Herrn Jörg Tapking
	Herrn Gerald Wagner
	Herrn Dr. Peter Warnecke
	Herrn Lutz Wendeler
	Frau Brunhilde Wilhelm
	Frau Nicoletta Witt

Folgende Beiratsmitglieder sind verhindert:

Frau Halime Cengiz
Frau Helga Ebbers
Herr Adedipo Ogunyena
Herrn Wolfgang Rohde
Frau Gabriele Yardim

Als Gäste können begrüßt werden:

Frau Gabriele Friderich	Staatsrätin beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Gerd-Rüdiger Kück	Staatsrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Frau Bianca Urban	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Frau Anne Lüking	Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Herr Thomas Lecke-Lopatta	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Aftad Chand	Jugendparlament Gröpelingen
Herr Piere Doutiné	Jugendparlament Gröpelingen
Frau Rebecca Engler	Jugendparlament Gröpelingen
Frau Vanessa Stelter	Jugendparlament Gröpelingen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und um den TOP „Beschlussfassungen der Beiräte“ erweitert.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle - Gröpelingen: Nr. IX/06/12 vom 17.10.2012
Walle: Nr. IX/06/12 vom 12.12.2012 und Nr. IX/01/13 vom 16.01.2013

TOP 2: Das Jugendparlament Gröpelingen berichtet

TOP 3: **Entwicklungsagentur West**

dazu: Gabriele Friderich / Staatsrätin beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 Gerd-Rüdiger Kück / Staatsrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
 Bianca Urban / Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
 Anne Lüking / Senatorin für Bildung und Wissenschaft

TOP 4: **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

hier: Stellungnahme der Beiräte als Träger öffentlicher Belange
dazu: Thomas Lecke-Lopatta / Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

TOP 5: **Bericht der Beiratssprecher****TOP 6: **Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes******TOP 1: Genehmigung der Protokolle - Gröpelingen: Nr. IX/06/12 vom 17.10.2012**

Walle: Nr. IX/06/12 vom 12.12.2012 und Nr. IX/01/13 vom 16.01.2013

Die o.g. Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 2: Das Jugendparlament Gröpelingen berichtet

Das Jugendparlament berichtet über die bisherigen Aktivitäten wie zum Beispiel die Beteiligungen an Stadtteilstesten oder eine Glücksradaktion auf dem Spielplatz Auf den Heuen. Es wurden Fußbälle an Einrichtungen verteilt, um sportliche Betätigungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Wohnungsbaugesellschaft Gewoba spendete für diese Maßnahme 500,00 Euro. Neue Projekte wie zum Beispiel ein Besuch in der JVA und im Landgericht sind geplant.

Die Neuwahlen für das Jugendparlament finden am 12.04.2013 statt.

TOP 3: Entwicklungsagentur West

Der Senat hat die Einrichtung einer Entwicklungsagentur West beschlossen. Die Federführung liegt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Zur Vorbereitung hat der Senator für Bau eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bildungsressorts eingerichtet. Ab Herbst 2011 haben verschiedene themenbezogene Workshops stattgefunden, deren Ergebnisse im sogenannten „Protokoll“ festgehalten wurden (Anlage 1). Frau Friderich, Herr Kück, Frau Urban, und Frau Lüking informieren über den aktuellen Stand der Entwicklungsagentur West (Anlage 2).

- In beiden Stadtteilen sollen Projekte und Initiativen ressortübergreifend unterstützt werden, um eine stärkere Vernetzung zu schaffen.
- Es steht jährlich eine Summe in Höhe von ca. 400.000,00 Euro für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Verfügung.
- Für die Ansprechpartner Katharina Günther und Lutz Liffers soll ein gemeinsames Büro in der Fischerhuder Straße 20 eingerichtet werden.
- Es soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der für weitere Ideen, neue Ansätze und Strukturen sorgen soll, um beispielsweise eine Verbesserung von Bildungsübergängen zu schaffen oder neue Zielgruppen zu beteiligen.
- Die Informationsveranstaltungen zur Ausschreibung soll am 6. März ab 14 Uhr im Brodepott und am 7. März 2013 ab 15 Uhr im Café Brand stattfinden.

Die Beiräte Gröpelingen und Walle begrüßen die Einrichtung der Entwicklungsagentur und machen folgende Anmerkungen:

1. Die Infoveranstaltung zum Wettbewerb soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ob ein Wettbewerb stattfinden soll, muss noch eingehend besprochen werden.
2. Eine Beteiligung durch ein Stimmrecht der Beiräte im Lenkungsausschuss ist erwünscht.

3. Das Ortsamt West soll in die Entwicklungsagentur stärker eingebunden werden.

4. Änderung des Namens „Entwicklungsagentur West“

Die Beiräte werden anlässlich von Koordinierungsrunden das Thema vertiefen.

TOP 4: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Herr Lecke-Lopatta berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Zukunft der Stadt Bremen. Er enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und damit die langfristigen Ziele also ein „vorbereitender“ Bauleitplan. Es wird festgelegt, wo gebaut wird, wo Gewerbe angesiedelt werden soll und wo Platz für die Natur und Grün bleibt oder entsteht. Die verbindliche Bauleitplanung wird als Basis für den Bebauungsplan geschaffen.

- Die BürgerInnen werden aufgefordert, an der Erstellung des FNP mit ihren Anregungen und Kommentaren mitzuarbeiten, wie auch schon im Landschaftsprogramm.
- Im Sommer 2013 wird auf Basis des hier vorliegenden, dann überarbeiteten, Flächennutzungsplanentwurfs das formale Beteiligungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung beginnen.
- Die Bearbeitung der Anregungen ist bis Ende 2013 geplant und der Beschluss folgt im Jahr 2014.
- Ein ausführlicher Plan wird in den nächsten Tagen dem Ortsamt West zugesendet.

Nach kurzer Diskussion beschließen die Beiräte Walle und Gröpelingen, das Thema im Bauausschuss weiter zu vertiefen und die schriftlichen Stellungnahmen bis zum 28.03.2013 abzugeben.

TOP 5: Bericht der Beiratssprecher

Herr Golinski berichtet über die Möglichkeit der Beiräte, Haushaltsmittel bis zum 05. März 2013 für den Haushalt 2014/2015 zu beantragen. Herr Adam ergänzt, dass den Beiräten von der Beirätekonferenz, empfohlen wurde, einen solchen Haushaltsantrag zur Jugendarbeit (Preissteigerungsraten) einzubringen.

TOP „ Beschlussfassungen der Beiräte“

- Antrag der Beiräte Walle und Gröpelingen gegen die Kürzung bei der Jugendarbeit in den Stadtteilen (Anlage 4). Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Antrag der Beiräte Walle und Gröpelingen die Sanierung des Westbades in den Haushalt 2014/15 aufzunehmen (Anlage 5). Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Ergänzung der Fraktion DIE GRÜNEN des Stadtteilbeirates Walle zur Goosebad- und Westbadsanierung (Anlage 6). Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung der Beiräte Walle und Gröpelingen; bei 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
- Antrag der Beiräte Walle und Gröpelingen zur Fortführung des Goosebades in Bremen-Gröpelingen (Anlage 7). Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Antrag des Stadtteilbeirates Gröpelingen gegen die Schließung des Friedhofs Gröpelingen mit der Ergänzung zur Möglichkeit der Aufstellung von Stelengräbern (Anlage 8). Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Antrag zur Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters für das Ortsamt West (Anlage 9). Abstimmung: Zustimmung mehrheitlich mit einer Enthaltung.

TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitz:

Sprecher:

Protokoll:

Ulrike Pala

Wolfgang Golinski

Dieter Adam

Karin Peters

4

Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen

Keine Kürzungen bei der Jugendarbeit in den Stadtteilen

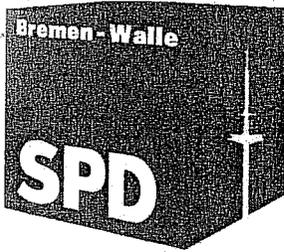
Die Beiräte Walle und Gröpelingen möchten beschließen:

Die Beiräte Walle und Gröpelingen fordern die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die im Rahmen des Anpassungskonzepts (APK) entstehenden Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten der stadtteilbezogenen Jugendeinrichtungen gemäß § 32 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in den Haushalt 2014/15 und folgende einzustellen, so dass diese ausgeglichen werden können und nicht zu Lasten der pädagogischen Angebote gehen.

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von 1,1 Prozent; 2,3 Prozent für 2011; ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der Träger der Jugendarbeit.

Bremen, den 13.02.2013



5

Beiratsfraktion Walle

Sanierung des Westbades in den Haushalt 2014/15 aufnehmen

Die Stadtteilbeiräte Walle und Gröpelingen mögen beschließen:

Die Stadtteilbeiräte Walle und Gröpelingen fordern, in den Landeshaushalt 2014/15 die erforderlichen Finanzmittel aufzunehmen, um eine Grundsanierung des Westbades zu gewährleisten. Der Sanierung des Westbades ist aufgrund seiner überregionalen Bedeutung dabei absolute Priorität einzuräumen.

Begründung

Die bisherigen Verzögerungen in der Sanierungsplanung sind für die Stadtteilbeiräte Walle und Gröpelingen in keiner Weise nachvollziehbar. Die beginnenden Haushaltsberatungen sind der geeignete Zeitpunkt, um die Finanzierung der dringend erforderlichen Grundsanierung des Westbades sicherzustellen.

Das Westbad ist für den gesamten Bremer Westen und weite Teile des gesamten Stadtgebietes das nächstgelegene Bad. Es ist auch für den Schul- und Vereinssport unentbehrlich. Der begonnene strukturierte Prozess einer weiteren Aufwertung des Bremer Westens, besonders unterstützt von der neuen Entwicklungsagentur West, kann nur Erfolg versprechend sein, wenn wesentliche Säulen der Standortqualitäten des Bremer Westens, wie z. B. das Westbad, ernsthaft gestützt und langfristig gesichert werden.

Bremen, den 6. Februar 2013

Wolfgang Golinski, Gerald Wagner und die SPD-Fraktion

6



Antrag von

im Beirat Walle

Die Stadtteilbeiräte Walle und Gröpelingen mögen beschließen:

Die Beiräte Walle und Gröpelingen fordern die neu eingerichtete Entwicklungsagentur West auf nach Möglichkeiten zur Erhaltung und Fortführung des Goosebades zu suchen. Außerdem sollte die Entwicklungsagentur sich intensiv mit der Sanierung des Westbades befassen.

Begründung:

Beide Bäder, mit ihren verschiedenen Schwerpunkten, haben für die Menschen im Bremer Westen eine große Bedeutung. Prävention und Rehabilitation durch Bewegungsangebote werden in einer älter werdenden Bevölkerung immer wichtiger, denn sie sind wirksamer Gesundheitsschutz, tragen zum besseren Wohlbefinden bei und ersparen der Gesellschaft erhebliche Kosten.

Der Bewegungsmangel der jüngeren Generationen ist alltäglicher Gesprächsstoff für Gesundheits- und Bildungspolitiker. Eine Intensivierung des Schul- und Freizeitsports, mit der Zielrichtung des lebenslangen Sporttreibens ist gerade durch die Angebote der Bäder möglich. Die Aufgabe von Bädern und vermeintliche Einsparungen durch das Verschieben von Sanierungserfordernissen sollten vor diesem Hintergrund kein Thema sein.

Bremen, d. 11.2.2013

Joseph Heseding, Helga Mesch und Fraktion

Beschluss der Beiräte Walle und Gröpelingen

Fortführung des Goosebades in Bremen-Gröpelingen

Die Beiräte Walle und Gröpelingen mögen beschließen:

1. Die Beiräte Walle und Gröpelingen fordern den Erhalt und die Fortführung des Goosebades, welches als gut ausgelastetes Gesundheitsbad bis Dezember 2012 genutzt wurde und das Angebot der Bremer Bädergesellschaft um ein solches ergänzt. Nutzergruppen des Gesundheitsbades sind ältere und kranke Menschen, die Gesundheits- oder Reha-Sport bzw. Funktionstraining betreiben, muslimische Frauen, Kindergartengruppen, Sportvereine etc. Die den Sportvereinen und Nutzergruppen angebotenen Nutzungszeiten in den umliegenden Bädern, z.B. Westbad, sind zeitlich häufig sehr ungünstig und bieten keine guten Bedingungen, z.B. das Wasser ist zu kalt, die Entfernung (z.B. Südbad) ist für kranke und ältere Menschen zu groß etc. Für viele NutzerInnen aus dem Bremer Westen gibt es keine Alternative zum Goosebad (z.B. Kindergarten, muslimische Frauen, minderwüchsige Erwachsene). Die Akteure vor Ort sind bereit, sich in die Konzeptentwicklung für die Weiterführung des Goosebades aktiv einzubringen.
2. Die Beiräte bekräftigen hiermit die Beschlüsse des Beirates Gröpelingen vom 26.09.2012 und 17.10.2012. Da bei der Sondersitzung der Deputationssitzung für Sport am 20.12.12 gegen mehrfache einstimmige Beschlüsse des Beirates Gröpelingen entschieden wurde, beantragen die Beiräte die Behandlung des Themas in einer öffentlichen Sitzung der Stadtbürgerschaft mit VertreterInnen der Beiräte mit Rederecht (gemäß § 11 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter).
3. Außerdem fordern die Beiräte die Offenlegung der Betriebskosten für die Jahre 2010, 2011 und 2012 (gem. Beschluss vom 17.10.2012).
4. Die Beiräte fordern weiterhin, die erforderlichen Finanzmittel in den Landeshaushalt 2014/15 aufzunehmen, um die Fortführung des Goosebades langfristig zu sichern.

Beschlussfassung anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 13.02.2013

Beschluss des Beirates Gröpelingen (Entwurf)

Geplante Schließung des Friedhofs Gröpelingen

Der Beirat Gröpelingen spricht sich gegen die Schließung des Friedhofs Gröpelingen aus und fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, dahingehende Planungen zurückzunehmen. Bestattungen sollen nach Auflassung von Gräbern auch künftig möglich sein. Die Aufstellung von besonders erhaltenswerten Grabsteinen an geeigneter Stelle des Friedhofs soll ermöglicht werden.

Begründung:

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie plant insgesamt fünf Friedhöfe in Bremen zu schließen. Auffällig dabei ist, dass vor allem ‚ärmere‘ Stadtteile, wie Gröpelingen betroffen sind.

Die Friedhofsschließung im Stadtteil Gröpelingen ist aus sozialen, ökologischen und historischen Gründen nicht hinnehmbar.

- Die Schließung würde den hier wohnenden Angehörigen sowie Freundinnen und Freunden der Verstorbenen zumuten, lange Wege hinter sich zu bringen, um ihrer Toten gedenken zu können, was vor allem für Ältere und Behinderte eine große körperliche und meist auch finanzielle Anstrengung bedeuten würde.
- Aus ökologischer Sicht wäre es fatal, wenn weitere Grün- und Freiflächen in Bremen verloren gehen würden. Es besteht die Gefahr der Privatisierung und Bebauung der Grundstücke, die in den Stadtteil eine der wenigen Grünflächen darstellen.
- Der historische Aspekt, der gegen eine Schließung der Friedhöfe spricht, ist die Verhinderung des Vergessens der mit der Geschichte verbundenen Namen von nicht mehr lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Bremen, den 13.02.2013

Beschluss des Beirates Gröpelingen (Entwurf)

Anlässlich der Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters für das Ortsamt

West beschließt der Beirat Gröpelingen folgendes:

1. Der Beirat beauftragt den Koordinierungsausschuss mit der Personalauswahl beim Wahlverfahren zur Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters.
2. Der Beirat beschließt, dass die nachfolgende Handreichung in die Geschäftsordnung des Beirates Gröpelingen aufgenommen wird.
3. Der Beirat beschließt, dass Herr Kammeyer die Sitzungsleitung für die Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters übernimmt, da das Ortsamt West und die drei BeiratssprecherInnen (Findorff, Walle, Gröpelingen) dafür nicht zur Verfügung stehen.
4. Der Beirat bittet das Ortsamt West um die Protokollführung bei der Wahl-Sondersitzung

Bremen, den 13.02.2013



Handreichung der Senatskanzlei für die Sitzungsleitung zur Durchführung der Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters in den Beiräten gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Febr. 2010, in der Fassung vom 27. März 2010

1. Gesetzliche Grundlagen:

Mit der Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17 – 2040-a-1) am 27. März 2012 (Brem.GBl. 2012, S.133) setzt die Ernennung einer hauptamtlichen Ortsamtsleiterin oder eines hauptamtlichen

Ortsamtsleiters ihre oder seine Wahl durch die Stadtbürgerschaft voraus. Die Stadtbürgerschaft kann die Befugnis zur Wahl der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter durch Ortsgesetz auf den örtlich zuständigen Beirat oder die örtlich zuständigen Beiräte übertragen.

Diese Übertragung ist mit Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem. GBl. S. 130 – 2011-b-1), am 27. März 2012 (BremGBl.2012,S.133) erfolgt.

Die Änderungen lauten:

§ 35 Absatz 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat wählt die Ortsamtsleitung in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Kann sich in drei Wahlgängen niemand durchsetzen, wird das Besetzungsverfahren abgebrochen. § 17 Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung. Der Senat beruft die Ortsamtsleitung als haupt- oder ehrenamtliche Ortsamtsleitung. Ehrenamtliche Ortsamtsleitungen werden für die Dauer der Wahlzeit des Beirats berufen; nach deren Ablauf üben sie ihre Tätigkeit bis zur Berufung einer nachfolgenden Ortsamtsleitung aus.“

§ 35 Absatz 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Die Wahl durch die Beiräte der in § 27 Abs. 1 genannten Ortsämter ist in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Die Wahl hat gemeinsam zu erfolgen.

2. Verfahren

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist folgendes Verfahren – unterstützt durch die Senatskanzlei – anzuwenden (übrige Bestimmungen im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bleiben davon unberührt). In der Formulierung wird von der Wahl einer Ortsamtsleitung durch einen Beirat ausgegangen, sollte es ein Ortsamt mit zwei oder mehr Beiräten geben, ist die Formulierung entsprechend anzupassen.

- a) Die Ausschreibung der Stelle einer Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Senatskanzlei.
- b) Die Bewerbungen sind an die Senatskanzlei zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Senatskanzlei eine Eingangsbestätigung

- c) Die Senatskanzlei prüft die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen
- d) Der Beirat oder dessen beauftragter Koordinierungsausschuss erhält die Bewerbungen zur Kenntnis und entscheidet über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in einer öffentlichen Beiratssitzung
- e) Die Einladung der Bewerber/innen erfolgt durch die Senatskanzlei.
- f) Fehlende Beurteilungen von beamteten Bewerbern/innen werden von der Senatskanzlei von der bisherigen Beschäftigungsdienststelle angefordert.
- g) Die Leitung der Sitzung des Beirates erfolgt durch die amtierende Ortsamtsleitung gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter
- h) Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei soll zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerber/innen von der Sitzungsleitung folgende Fragen gestellt werden:
 - 1. Bitte beschreiben Sie Ihren bisherigen beruflichen Werdegang
 - 2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe, warum Sie sich auf diese Stelle beworben haben.
- i) Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerber/in zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerber/in möglich sind.
- j) Nach Abschluss der Vorstellungen ist die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nichtöffentlich zur Beratung darüber fortzusetzen.
- k) Nach Abschluss der Beratungen wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter öffentlich fortgesetzt
- l) Für die geheime Wahl werden von der Senatskanzlei vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.
 - 1) Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
 - a) Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (einfache Mehrheit) ist gewählt.
 - b) Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3)

- c) Sind gleichviel ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Jastimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen.
 - d) Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis wie unter 1 a, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang.
 - e) Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wie unter 1a dargestellt, wird das Verfahren abgebrochen.
- 2) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen.
- a) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten und somit mehr Stimmen als jede/r andere Bewerber/in erhalten hat.
 - b) Entfallen auf Bewerber/innen die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen.

Sollte es auch hier keine Entscheidung gemäß Nr. 2 a geben, erfolgt ein dritter Wahlgang.

- m) Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Senatskanzlei abgebrochen.
- n) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Senatskanzlei die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.